

Niederschrift-Nr. 26/2012

über eine **öffentliche** und **nichtöffentliche Sitzung** des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am **Donnerstag, dem 22. November 2012** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum.

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Günter Arlt i.V. f. Ratsherrn Walter Müller
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders

Herr Michael Scholz (Fachberater)
Herr Winfried Kauer (Fachberater)
Herr Helmut Mock (Fachberater)

Ferner:

Ortsheimatpfleger Bernhard Blecker
Ratsherr Heinz Machtens
Ortsratsmitglied Hubertus Machtens
Ortsratsmitglied Monika Neumann
Ortsratsmitglied Günter Tschentscher

Herr Rathai, Baumsachverständiger, Hohenhameln, zu TOP 3 (öffentl. Teil)
Herr Riewe, Planungsbüro SRL Weber, Hannover, zu TOP 4 + 5 (öffentl. Teil)

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Bruns
Umweltbeauftragter Koch
Verwaltungsfachangestellter Litfin, zgl. Protokollführer

Zuhörer: 5

AV Pabst begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2012 über die Sitzung vom 20.09.2012 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Baumpflegearbeiten im Bereich der „Prof.-Algermissen-Straße“/„Am Thie“
hier: Bericht des Baumsachverständigen Rathai, Hohenhameln
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hönnersum West“, Ortschaft Hönnersum
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
 - e) Auftragserteilung

- Vorlage-Nr. 72/2012 -

5. 30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportklubhäuser der Ortschaften Asel, Kl. Förste, Machtsum und Rautenberg)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - b) Beschluss zur Begründung
 - c) Feststellungsbeschluss

- Vorlage-Nr. 75/2012 -

6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2012 über die Sitzung vom 20.09.2012 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 19/2012 über die Sitzung vom 20.09.2012 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen
2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss über die Sitzungstermine im 1. Halbjahr 2013. Diese sind auf den 28.02.2013, 25.04.2013, und 26.06.2013 datiert. Nach kurzer Diskussion stellt der Ausschuss Einvernehmen darüber her, die künftigen Sitzungen, sofern im Vorfeld keine Ortstermine durchgeführt werden sollen, ½ Stunde später, also um 18:30 Uhr, anzusetzen.

2.2

Bzgl. des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau des Radweges an der K 203 zwischen Borsum und Hönnersum teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass die Unterlagen bis zum 03.12.2012 im Fachbereich III – Bauen und Planen – zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

2.3

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass in einigen Ortsräten derzeit die Baulandentwicklung thematisiert wird. Der Ortsrat Asel will darüber im Dezember beraten, der Ortsrat Borsum wird dieses Ende November tun und in Harsum wird dieses im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung thematisiert.

Der Ortsrat Hönnersum hat bereits im September den Standort für ein zukünftiges Baugebiet benannt, und aus dem Ortsrat Klein Förste liegt eine Anfrage vor. Fachbereichsleiter Bruns weist daraufhin, dass die Bertelsmannstiftung einen Rückgang der Einwohner um 10% für das Gemeindegebiet bis zum Jahr 2030 prognostiziert hat und der Rückgang für die Altersklasse von 25 – 44 Jahren wird sogar mit 18 % beziffert. Unter Berücksichtigung dessen sollten die Baugebiete kleiner als die bisherigen dimensioniert werden, da auch die Nachfrage in der Gemeinde Harsum rückläufig sein wird.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass die Bauabnahme der Einfädelungsspur an der B 494 Einmündung/K 201 am 19.11.2012 erfolgt ist. Es wurden kleine Mängel festgestellt, die noch behoben werden müssen. Derzeit befindet sich die Abrechnung mit dem Bund und dem Land Niedersachsen in Vorbereitung.

2.5

Zum Ausbau der K 201 zwischen Harsum und Asel erläutert Fachbereisleiter Bruns, dass der 2. Bauabschnitt innerhalb der Ortschaft Asel fast fertig gestellt ist. Der Asphaltsteinbau soll in der 48. Kalenderwoche erfolgen und die Gehwegpflasterung soll bis Mitte Dezember fertig gestellt sein.

2.6

Fachbereisleiter Bruns unterrichtet den Ausschuss darüber, dass der Austausch der Fenster in der Turnhalle in Harsum in den Herbstferien umgesetzt worden ist.

2.7

Fachbereisleiter Bruns informiert darüber, dass der Einbau der Bio-P Becken auf der Kläranlage fertig gestellt wurde und die Baukosten eingehalten worden sind. Der Phosphatwert ist im notwendigen Maß gesenkt worden. Die Abwicklung der Förderung durch die N-Bank in Höhe von 50.000,00 Euro erfolgt nach Eingang der Schlussrechnungen.

In diesem Zusammenhang merkt Ausschussvorsitzender Pabst an, dass die Haushaltsmittelanmeldungen für die Kläranlage für das Haushaltsjahr 2013 nicht gänzlich verständlich sind und bittet die Verwaltung, diese transparenter darzustellen.

Ratsherr Friedrich Seinmann erkundigt sich nach der Rückzahlung der Abwasserabgabe durch den Landkreis. Dazu erklärt Fachbereisleiter Bruns, dass diese Einsparung in den nächsten 3 Haushaltsjahren jeweils mit rund 20.000,00 Euro pro Jahr höchstwahrscheinlich durch Zahlungsaussetzungen an den Landkreis erfolgt.

2.8

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass lt. Mitteilung der LGLN der Förderzeitraum für die Dorferneuerung Borsum auf 8 Jahr festgesetzt ist. Bei der Festsetzung des Förderrahmens werden für öffentl. Maßnahmen 270.000,00 Euro und für private Maßnahmen 230.000,00 Euro vorgesehen.

Zu TOP 3:

Baumpflegearbeiten im Bereich der „Prof.-Algermissen-Straße“/„Am Thie“ hier: Bericht des Baumsachverständigen Rathai, Hohenhameln

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt AV Pabst den Baumsachsverständigen Herrn Rathai.

Einführend erklärt Herr Koch, dass sich der Ortsrat Harsum die Kappung der Bäume an der „Prof.-Algermissen-Straße“ und „Am Thie“ wünscht. In der „Prof.-Algermissen-Straße“ sind es 83 und „Am Thie“ 9 Bäume, wodurch ein hoher finanzieller Aufwand entstehen würde. Zudem erläutert Herr Koch, dass es fachlich unververtretbar ist, kerngesunde Bäume soweit zurückzuschneiden.

Daran anschließend erklärt Herr Rathai, dass er die besagten Bäume begutachtet hat. Er zitiert aus der ZTV „Baumpflege“, die das Regelwerk für die Baumpflege bildet, die biologischen Folgen einer Kappung.

Demnach trägt eine Kappung nicht zur Blattminderung bei, da der Baum im Folgejahr der versucht die gleiche Blattmasse neu zu bilden. Herr Rathai erläutert, dass durch die Kappung Holzbereiche freigelegt werden können, die bevorzugt von Erregern (Pilzen) befallen werden. Hierdurch kann Fäule entstehen, so dass das Stammwerk an Stabilität verliert.

Zu den ökonomischen Folgen einer Kappung erklärt Herr Rathai, dass hierdurch die Lebenszeit des Baumes verkürzt wird und daraus resultierend eine schnellere Neuanpflanzung erforderlich ist. Zudem wird auch der Kontrollintervall der Bäume auf 1 x pro Jahr verkürzt. Des Weiteren ist alle 2 – 5 Jahre ein Rückschnitt wegen der Neuaustriebe erforderlich. Auch dies führt zu steigenden Folgekosten.

Zusätzlich weist Herr Rathai darauf hin, dass nach einer Kappung bei Linden eine Schleppenbildung entsteht, welches das Lichtraumprofil negativ beeinflusst. Für die Einhaltung des Lichtraumprofils wäre theoretisch nur eine Kappung in Höhe von 6 Metern möglich. Ratsherr Machtens erklärt, dass der Wunsch des Ortsrates zur Kappung der Bäume bereits vor 10 Jahre entstand, und dadurch das historische Ortsbild wieder hergestellt werden soll. Ratsherr Machtens erläutert, dass bis in die 70-iger Jahre der Baumrückschnitt regelmäßig zur Kopfbaumallee erfolgte.

Baumsachverständiger Rathai erläutert, dass die Herstellung einer Kopfbaumallee nur direkt nach Anpflanzung der Bäume möglich sei und die Bäume durch eine nachträgliche Kappung eher zerstört bzw. die Lebenszeit verkürzt wird. Herr Rathai empfiehlt eine Konzeptentwicklung zur Pflege zu erstellen und lediglich das Lichtraumprofil wieder herzustellen.

Ortsheimatpfleger Blecker bittet den Ausschuss wenigstens für den Standort „Am Thie“ wieder Kopfbäume in historischer Anlehnung herzustellen. Dazu merkt Herr Rathai an, dass diese nur durch eine komplette Fällung des Baumbestandes und durch eine Neuanpflanzung möglich wäre.

Fachberater Kauer erläutert, dass aus Sicht des Naturschutzes ein Kopfbaumbestand wertvoll ist, da diese einen bedeutenden Lebensraum für Tier und Pflanzen darstellen. Ergänzend erklärt Herr Kauer, dass Kopfbäume jedoch nicht in der Ortslage sondern in der freien Flur ihre Standorte finden sollten. Fachbereitsleiter Bruns merkt dazu an, dass es vom Landkreis sogar eine Förderung für Kopfbäume in der freien Flur gibt. Fachbereichsleiter Bruns führt an, dass die historische Kappung der Bäume zur Rohstoffgewinnung für Körbe erfolgt und dieses heute nicht mehr relevant ist.

Umweltbeauftragter Koch erklärt, dass aufgrund der finanziellen Größenordnung ein Beschluss des Verwaltungsausschusses erforderlich ist und daher eine Vorlage erstellt werden müsse.

Ausschussvorsitzender Pabst bittet über folgenden Beschluss abzustimmen.

Beschluss:

Umweltbeauftragter Koch soll den Ortsrat über die Kosten informieren und ein Konzept erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hönnersum West“, Ortschaft Hönnersum

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung**

- Vorlage-Nr. 72/2012 -

Herr Riewe, SRL Weber, erläutert die geplante Änderung des Bebauungsplanes und erklärt, dass das ca. 820 m² große Baugrundstück aufgrund der Eckposition und der Bepflanzungsfestsetzungen lediglich eine Bebauungsfläche von ca. 90 m² aufweist. Durch die geplante Veränderung wird dieses Baufenster auf 246 m² vergrößert.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hönnersum West“, Ortschaft Hönnersum, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB für ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren.
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
- c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hönnersum West“ ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 5:

30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportklubhäuser der Ortschaften Asel, Kl. Förste, Machtsum und Rautenberg)

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- b) **Beschluss zur Begründung**
- c) **Feststellungsbeschluss**

- Vorlage-Nr. 75/2012 -

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während der öffentlichen Auslegung sowie des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 bzw. 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage vorgeschlagen ab.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 30. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form und Fassung.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Anfragen und Anregungen

6.1

Ausschussvorsitzender Pabst fragt, ob der Hubboden in der Schwimmhalle repariert wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Nein, es war keine Reparatur sondern eine Wartung mit entsprechender Stillstandzeit für den Schwimmbetrieb (Ab- und Auflassen von Beckenwasser).

6.2

Fachberater Mock erkundigt sich bzgl. der abknickenden Vorfahrtsregelung im Bereich der „Kaiserstraße/Ecke Morgenstern“ und der Umleitung des Schwerlastverkehrs, ob diese nur eine Übergangslösung für die Bauzeit sei und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder zurückgenommen wird.

Hinweis der Verwaltung:

Hierzu hat ein Termin mit der Verkehrskommission am 05.11.2012 stattgefunden. Die Tonnagebegrenzung wird nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgenommen. Über

den Fortbestand der „neuen“ Vorfahrtsregelung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Der OR Harsum hat zwischenzeitlich gegen den Fortbestand votiert.

6.3

Ausschussvorsitzender Pabst erkundigt sich nach der Mittelanmeldung im Rahmen der Dorferneuerung für die Maßnahme in der „Opfergasse“ und dem „Vietnamesenhaus“ in Höhe von 50.000,00 € und ist verwundert darüber, dass diese Maßnahme an 7. Stelle auf der Maßnahmeliste aufgeführt ist.

Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die ersten 8 Maßnahmen nach Auffassung des LGLN mit einer Priorität A versehen werden sollen und Grundlage für den Förderrahmen für öffentliche Maßnahmen bilden.

Eine Abarbeitung allein nach der Priorität ist nicht möglich, da in Anbetracht der auslaufenden ZILE-Förderperiode Ende 2013 geschaut werden muss, welche Maßnahme bis dahin noch abgeschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat u.a. der Arbeitskreis Dorferneuerung sich für die beschriebene Maßnahme ausgesprochen. Der Ansatz von 50.000,00 € wurde zunächst allgemein –ohne Nennung einer Maßnahme- von der Verwaltung gebildet, um einen überhaupt einen Ansatz für die Dorferneuerung im Haushalt 2013 zu verankern.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

Ausschussvorsitzender Pabst bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Pabst
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer